

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den Studiengang Medieninformatik (Media Systems) mit dem Abschluss Bachelor of Science	Ausgabe 29/2009
	erarb. Dez./Einheit Telefon Fak.M 3700	Datum 8. Okt. 2009

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Medieninformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science folgende Studienordnung für den Studiengang Medieninformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science. Der Rat der Fakultät Medien hat am 15. April 2009 die Studienordnung beschlossen. Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat mit Erlass vom 1. Juli 2009 die Ordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Modulplan, Praktikum
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Gleichstellungsklausel
- § 9 Inkrafttreten

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Medieninformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 - Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Fakultätsrat sorgt dafür, dass das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden kann. Ein Teilzeitstudium ist möglich.

§ 3 - Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen gemäß § 60 ThürHG.

(2) Der Bewerber sollte neben einer guten Allgemeinbildung Interesse für mathematisch-technische und analytische Fragestellungen haben.

(3) Ausländische Studierende aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland müssen Deutschkenntnisse entsprechend DSH-2 oder TestDaF (mind. 4 x TDN 4) nachweisen.

§ 4 - Inhalt und Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse im Bereich der Informationsverarbeitung für digitale Medien. Selbständiges, kooperatives, verantwortliches und innovatives Handeln wird dabei besonders gefördert.

(2) Der Hochschulgrad "Bachelor of Science" wird verliehen, wenn die Prüfungen und die Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung bestanden sind.

§ 5 - Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst Module im Umfang von 180 Credits. Der Modulplan ist darauf abgestellt, dass das erste Semester ein Wintersemester ist.

(2) Durch die studienbegleitenden Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die zu dem jeweiligen Prüfungsgegenstand relevanten grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Informationsverarbeitung für digitale Medien haben, anwenden, darlegen und einordnen können. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit und deren Verteidigung ab.

§ 6 – Modulplan, Praktikum

(1) Der Modulplan ist in der Anlage enthalten.

(2) Eine studienbegleitende praktische Tätigkeit von 8 Wochen Dauer außerhalb der Universität wird empfohlen.

§ 7 - Studienfachberatung

(1) Zu Beginn des ersten Semesters findet eine Einführungsveranstaltung für die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters und einen Überblick über das Bachelorstudium statt.

(2) Die individuelle Studienberatung wird vom Studienfachberater durchgeführt.

(3) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren sowie akademischen Mitarbeitern der Fakultät Medien durchgeführt.

(4) Die Prüfungskommission führt nach Studienjahresbeginn Diskussionsrunden mit den Studierenden über Inhalt und Struktur des Studiums durch.

§ 8 – Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

§ 9 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für die Matrikel 2009/10.

Fakultätsratsbeschluss vom 15.04.2009

Prof. Dr. Benno Stein
Dekan der Fakultät Medien

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. Rainer Junghanß
Justitiar

Genehmigt
Weimar, den 1. Juli 2009

Prof. Dr.-Ing. Zimmermann
Rektor

Anlage Studien- und Prüfungsplan

Im 1. bis 6. Semester sind jeweils 30 ECTS-Punkte pro Semester aus den folgenden Modulen zu erbringen:

Modulname	Credits
Einführung Informatik	06
Mathematik I	09
Mathematik II	09
Modellierung	12
Algorithmen	15
Softwareengineering	09
Informationssysteme	09
Mediale Systeme	15
Mensch-Maschine-Interaktion I	09
Mensch-Maschine-Interaktion II	09
Grafische Informationssysteme	09
Medienwissenschaften	06
Wahl I	06
Wahl II	06
Wahl III	06
Projekt I	15
Projekt II	15
Bachelormodul	
bestehend aus	
Bachelorarbeit	12
Verteidigung	03
Summe	180

Die für jedes Modul angebotenen Veranstaltungen werden jeweils im aktuellen Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Die Wahlmodule erlauben die Auswahl von Veranstaltungen aus den Bereichen Medienkultur, Mediengestaltung, Medienmanagement, der Fakultäten Bauingenieurwesen, Architektur und Gestaltung, bewertete Qualifikationskurse Englisch, Studium Generale sowie nicht in anderen Modulen angerechnete Bachelorveranstaltungen der Medieninformatik. Das Bachelormodul enthält die Bachelorarbeit und deren Verteidigung.

